

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

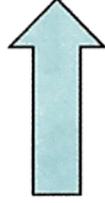
Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

Planungsauftrag

Drucksache DS 0310/16

„Bericht Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft 2016 und

Infrastrukturplanung psychiatrische und psychosoziale Versorgung“



Stadtratsbeschluss-Nr. 1074-032(VI)16 zur
Infrastrukturplanung

Vorgehen

1. Erarbeitung von Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung
 - Gesellschaftliche Teilhabe verbessern/sicherstellen
 - Infrastruktur zur Beratung/Begegnung/Behandlung/Rehabilitation in der Landeshauptstadt Magdeburg sichern bzw. qualifizieren
 - Zusammenarbeit/Koordination/Vernetzung verbindlich regeln
 - Prävention und Gesundheitsförderung stärken
 - Hilfeleistungen gemeindenah erbringen
 - Besondere Problemlagen bei spezifischen Zielgruppen berücksichtigen
 - Barrierefreies Magdeburg für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung und/oder geistiger Behinderung anstreben
 - Verwaltung und Öffentlichkeit für die Belange psychisch Kranker sensibilisieren

(Beschluss-Nr. 1867-054(VI)18)

2. Erkundung von Problemlagen
3. Erarbeitung von Maßnahmen

Beteiligung

- von Fachleuten, Betroffenen und Angehörigen, Politiker*innen u.a. im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zur Infrastrukturplanung
- der Fachgruppen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft
- von Menschen mit psychischer Erkrankung als „Experten in eigener Sache“ und Angehörigen in 3 Gesprächsrunden und im Rahmen einer anonymen Befragung in verschiedenen Versorgungseinrichtungen
- verwaltungsinterne Projektsteuerungsgruppe des Dezernates V
- Berücksichtigung der „Bestandsanalyse, Prognose und Handlungsempfehlungen zur Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demografischer und regionaler Entwicklungen“ – FOGS 2018

Psychische Erkrankungen

Psychische Erkrankungen gehen mit Veränderungen des Denkens und Fühlens, der Wahrnehmung, oder auch des Gedächtnisses und des Verhaltens einher.

- 17% der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen haben ein Risiko für psychische Auffälligkeiten
- 6% aller Kinder unter 18 Jahren sind bereits behandlungsbedürftig psychisch krank
- im LSA sind fast 28 % der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren von psychischen Störungen, wie Depressionen, Angststörungen, Panikattacken, betroffen
- bei Erwachsenen (18 bis 65 Jahre) liegt die Wahrscheinlichkeit, von irgendeiner psychischen oder Verhaltensstörung in einem 12-Monatszeitraum betroffen zu werden, bei 27%

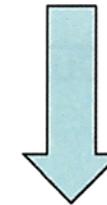
Mögliche/häufige Auswirkungen

- Schul- und/oder Ausbildungsabbrüche
- Erschwerte Etablierung in die Arbeitswelt
- Verstärkte Inanspruchnahme ambulanter Dienste und Kontaktmöglichkeiten, von medizinischer Behandlung u. Rehabilitation
- Verlust gesunder Lebensjahre
- Zunehmende Arbeitsunfähigkeit infolge der Erkrankung
- Frühzeitiger Rentenzugang wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund Psychischer und Verhaltensstörungen
- Kinder, die mit einem psychisch kranken Elternteil zusammenleben, gehören zur Hochrisikogruppe, selbst psychisch zu erkranken

Zuständigkeit für die Landeshauptstadt Magdeburg

PsychKG LSA vom 14.10.2020 regelt im § 1

1. Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung
 - um die Erkrankung zu heilen,
 - deren Verschlimmerung zu verhüten,
 - Krankheitsbeschwerden zu lindern,
 - gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenzuwirken,
 - soziale Wiedereingliederung zu ermöglichen und
 - eine Unterbringung zu vermeiden.
2. die Unterbringung von Personen mit einer psychischen Erkrankung, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung sich selbst oder bedeutende Rechtsgüter anderer erheblich gefährden.



Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis

Eine Person mit einer psychischen Erkrankung im Sinne des PsychKG LSA ist eine Person, die an einer

- geistigen oder seelischen Krankheit,
- geistigen oder seelischen Störung von erheblichem Ausmaß,
- *behandlungsbedürftigen Suchtkrankheit* leidet oder bei der Anzeichen oder Folgen einer solchen Krankheit, Störung oder Suchtkrankheit vorliegen, unabhängig von ihrem Alter.

Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus folgenden Gesetzen:

- ÖGD Gesetz LSA
- SGB I – SGB II – SGB VIII – SGB IX
- BTHG
- UN-Behindertenrechtskonvention

Versorgungsstrukturen

- für psychisch kranke, seelisch oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche,
- für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene,
- für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen und
- für Menschen mit geistiger Behinderung

Kooperation aller Leistungserbringer in der Psychosozialen
Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg

Zuständigkeit – Stabsstelle V/02 - Psychiatriekoordinatorin

Versorgungsstrukturen für psychisch kranke und seelisch behinderte Erwachsene als Beispiel

Ambulante soziale Dienste (u.a. Sozialpsychiatrischen Dienst)

Kontakt- und Begegnungsangebote (u.a. Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke)

Selbst – und Angehörigenhilfe (u.a. KOBES)

Eingliederungshilfen (u.a. besondere Wohnformen)

Bildung/berufliche Rehabilitation (u.a. Berufliche Trainingszentren)

Arbeit und Beschäftigung (u.a. Werkstätten für behinderte Menschen)

Medizinische Behandlung und Rehabilitation (u.a. Klinikum MD)

Sonstige Einrichtungen (u.a. Telefonseelsorge)

Einschätzung der Versorgungslage

- umfangreiche Strukturen
- vielfältige Hilfen
- gut qualifizierte und engagierte Mitarbeiter*innen
- Trägervielfalt
- Wahlmöglichkeiten für die Betroffenen

Die Notwendigkeit neuer kommunaler Einrichtungen und Standorte wird aktuell nicht gesehen!

Notwendigkeit zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Versorgung

- Lösung von Problemlagen innerhalb der vorhandenen Infrastruktur für Kinder/Jugendliche und Erwachsene (betrifft: Personal/Finanzierung/Angebote für spezielle Zielgruppen/ personenzentrierte Hilfen statt einrichtungsbezogener Hilfen, schnellere und flexiblere Reaktion auf neue Bedarfslagen etc.)
- Ausgestaltung neuer bundes- und landesweiter Gesetzgebungen (BTHG, PsychKG LSA, künftige KJSG)
- Etablierung verbindlicher Regelungen zur Zusammenarbeit an entscheidenden Schnittstellen

Handlungsbedarf!

Erfordernisse aus Sicht der Nutzer*innen

- Minimierung der Wartezeiten bei Fachärzt*innen für Psychiatrie und bei Psychotherapeut*innen
- individuelle, an den persönlichen Bedarf angepasste Gestaltung der Hilfen
- Erhalt der Kontakt- und Begegnungsstätten mit Erweiterung der Öffnungszeiten und flexiblerer Gestaltung der Angebote
- Aufbau eines Krisenangebotes als Alternative zu Klinikaufenthalt und Notaufnahme bzw. als Krisenunterstützung in Abend- und Nachtstunden bzw. an Wochenenden und Feiertagen
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Stärkung der Selbst- und Angehörigenhilfe
- Verbesserung des Entlassungsmanagements der Kliniken und Erweiterung des Hometreatments der Kliniken

Handlungsbedarf!

Maßnahmen zur Umsetzung durch die Verwaltung

Kinder und Jugendliche betreffend sollen u.a. sein:

- Umsetzung der Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren gemäß BTHG
- Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit an den Schnittstellen (Jugendhilfe/Eingliederungshilfe/Psychiatrie/Schule)
- Prüfen der Etablierung/Erweiterung der Angebote in folgenden Bereichen:
 - aufsuchende Familientherapie als ambulante Nachsorge nach stationärem Aufenthalt der Kinder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
 - Tagesgruppenangebote für Kinder mit seelischer Behinderung/ Beeinträchtigung und
 - ambulante und stationäre Leistungsangebote zur Erbringung von Leistungen nach 35a SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg
- Schaffung eines präventiven bzw. niedrigschwelligen Angebotes für Kinder psychisch kranker Eltern

Maßnahmen zur Umsetzung durch die Verwaltung

Erwachsene betreffend sollen u.a. sein:

- Umsetzung der Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren und die Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit
- Ermitteln der Rahmenbedingungen für ein ambulantes Angebot zur Krisenintervention außerhalb der Regelarbeitszeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes
- Initiierung eines Fachgespräches mit Leistungserbringern zum Einsatz von Menschen mit psychischer Erkrankung mit Ex-In Ausbildung in Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung/Peer-Beratung
- Finanzierung von 2 Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke an 2 Standorten, einer Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen und der Telefonseelsorge

Finanzierung von

- 2 Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke an 2 Standorten, einer Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES) und der Telefonseelsorge

Bisher: **117.489 Euro**

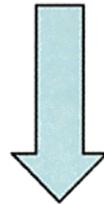
Ab 2022: **152.100 Euro**

(Aufwuchs ab 2022 um 34.611 Euro zur bedarfsgerechten Absicherung der 2 Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke erforderlich – seit Ende der 90-ziger Jahre sind keine Tarifsteigerungen berücksichtigt worden)

Maßnahmen zur Umsetzung durch die Verwaltung

Kinder/Jugendliche und Erwachsene betreffend sollen sein:

1. Etablierung einer ehrenamtlichen Stelle „Patientenfürsprecher“,
2. Gründung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) und
3. Einsatz Psychiatriekoordination ab 2022 zur Umsetzung der Anforderungen des neuen PsychKG LSA



Voraussetzung: Vorlage von Empfehlungen/Verordnungen des LSA!

Finanzierung der 3 Maßnahmen ist durch das LSA zugesichert